

**SATZUNG DER GEMEINDE
BARSBÜTTEL ÜBER DIE 2. ÄND.
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.62**

GEBIET : ORTSTEIL WILLINGHUSEN

**ÖSTLICH DER STRASSE ZUM TUNNEL,
FLURSTÜCK NR. 48/19 (GRÜNFLÄCHE)**

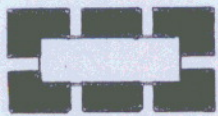
TEIL B TEXT

Es erfolgen keine Änderungen des Textes gegenüber dem Ursprungsplan.

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes Bebauungsplan Nr. 2.62 der Gemeinde Barsbüttel.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB



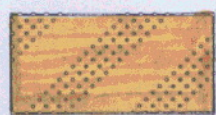
Straßenverkehrsfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Hier : Verkehrsberuhigter Bereich

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



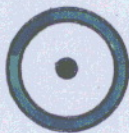
Grünfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

ÖFF.

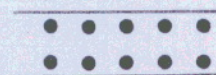
öffentlich

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



Bindung für die Erhaltung von Bäumen

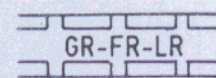
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

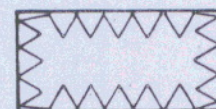
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Hier : Knick



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger, Ver- und Entsorgungsunternehmen

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

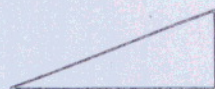
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze

$\frac{48}{19}$

Flurstücksbezeichnung



Sichtdreieck

VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2001
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der
Ahrensburger Zeitung am 26.06.2001 erfolgt.

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 17.07. - 18.08.2001
durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach
§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.05.2001
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4 Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 23.10.2001 bis zum 23.11.2001 während
der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit
dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder
zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.10.2001 in der Ahrensburger Zeitung
ortsüblich bekanntgemacht.

Barsbüttel, den 20. AUG 2002



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

6 Der katastermäßige Bestand am 18.02.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen
städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Glinde, 19.02.2002



[Handwritten Signature]
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange am 31.01.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

~~8 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf
des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie
die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der
Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den
geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit
dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder
zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Ahrensburger Zeitung
ortsüblich bekanntgemacht.~~

9 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B) am 31.01.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen)
Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 20. AUG 2002



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

10 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird
hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Barsbüttel, den 20. AUG 2002



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

11 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über
den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der
Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser
Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde
ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 05.11.2002 in Kraft getreten.

Barsbüttel, den



06. NOV 2002



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.01.2002 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.62 für das Gebiet

Ortsteil Willinghusen

Östlich der Strasse Zum Tunnel,
Flurstück Nr. 48/19 (Grünfläche)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Hinweise :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).